

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 130 (2004)
Heft: 20: Design to Cost

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BAUEN

Regierung macht Entlassungen rückgängig

(pd/de) Die Regierung des Kantons Uri hat die im Februar beschlossene Entlassung von drei leitenden Angestellten des Tiefbauamtes rückgängig gemacht. Anlass war die massive, verspätet kommunizierte Kostenüberschreitung bei der Sanierung der Bristenstrasse (vgl. tec21 Nr. 8/2004) gewesen. Die Reparatur war notwendig geworden, nachdem aus Sicherheitsgründen kurzfristig ein Felskopf oberhalb der Strasse hatte gesprengt werden müssen.

Der Regierungsrat hatte den drei Chebeamten vorgeworfen, ihre Sorgfalt- und Treuepflicht gegenüber dem Kanton mehrmals verletzt zu haben. Das Kantonsparlament setzte daraufhin eine landrätliche Prüfungskommission (LPK) ein. Deren im Februar vorgestellter Bericht betonte demgegenüber die Verantwortung des Regierungsrates und empfahl, von einer Entlassung Abstand zu nehmen. Diesem Rat ist die Regierung am 27. April gefolgt. Sie spricht lediglich noch Verwarnungen aus und kündigt an, bei weiteren Pflichtverletzungen einschneidere Massnahmen zu ergreifen.

LESERBRIEF

Sanierung der Bristenstrasse

Der Kantonsingenieur von Uri zu den Vorgängen aus seiner Sicht

Im Spätherbst 2002 wurden junge Risse in einer überhängenden Felswand über der Bristenstrasse entdeckt. Die Geologen werteten die Felssturzgefahr als latent. Die Strasse, die in Serpentinen die Höhendifferenz überwindet, war gleich fünfmal gefährdet. Für eine Grosssprengung, die am 31. März 2003 stattfand, genehmigte der Regierungsrat einen Kredit von 3.6 Mio. Fr. (± 25 %).

Die Sprengung führte zu weit grösseren Schäden an der Strasse als angenommen. Da sie unter Schutt begraben war, kam diese Erkenntnis nur allmäthlich. Vom geplanten Projektlauf musste auf Improvisation umgestellt werden. Da das Kostencontrolling, das schon bald einmal falsche Werte lieferte, die Verantwortlichen allzu lange im Glauben liess, man sei noch innerhalb der Toleranz, verpasste man es, rechtzeitig einen Nachtragskredit einzuholen. Eine wesentliche Rolle spielte dabei die kurze Bauzeit von nur zwei Monaten. Der Regierungsrat nahm am

9. Februar 2004, allein gestützt auf zwei Expertisen, seine Wertung vor; die Verantwortlichen der Baudirektion befragte er nie zur Sache. Er nahm dabei keine Gesamtbeurteilung vor, sondern berücksichtigte nur die negativen Punkte. Er beschloss, sich vom Kantonsingenieur, dem federführenden Ingenieur und dem Projektleiter bis spätestens 31. Januar 2005 zu trennen. In einer Nacht- und-Nebel-Aktion rief der Regierungsrat eine Pressekonferenz ein. Damit manövrierte er sich in eine Sackgasse, aus der er «unter Wahrung des Gesichtes» nur schwer wieder herausfand.

Das Verdikt der Regierung rief in Politik und Öffentlichkeit eine kräftige Gegenbewegung hervor. Am 17. Februar 2004 veröffentlichte die landrätliche Prüfungskommission (LPK) an einer Pressekonferenz ihren wohlfundierten Bericht. Die LPK wirft dem Regierungsrat Einseitigkeit vor und widerspricht ihm vor allem in einem zentralen Punkt, nämlich das Tiefbauamt habe eine neue Strasse gebaut, anstatt die bestehende wiederherzustellen, und dabei die Traglast von 18 auf 28 t erhöht.

Die Sondersession des Landrates zur Bristenstrasse vom 1. März 2004 war der erste politische Höhepunkt. Sie wurde zu einem

Scherbengericht für den Regierungsrat. Er musste sich sagen lassen, dass er primär die politische Verantwortung trage. Am Schluss der Debatte wurde eine «überparteiliche parlamentarische Empfehlung» von 56 der 62 Anwesenden unterzeichnet. Darin wird der Regierungsrat ersucht, die Sanktionen zu überprüfen, den Bericht der LPK in die Entscheidfindung mit einzubeziehen und ein Verfahren durchzuführen, das rechtsstaatlichen Prinzipien entspricht.

Der zweite politische Höhepunkt waren die Regierungsratswahlen vom 21. März 2004. Im ersten Wahlgang schafften nur zwei Bisherige die Wiederwahl, drei blieben auf der Strecke. Das «Urner Wochenblatt» sprach von einem Volksaufstand. So etwas gab es seit 100 Jahren nicht mehr!

Nach langem Zögern beschloss der Regierungsrat am 27. April 2004, also knapp einen Monat vor Ablauf der Legislatur, einen Schlussstrich unter die Angelegenheit zu ziehen und es angesichts der «jahrelangen treuen und guten Dienste» bei Verwarnungen beenden zu lassen.

Peter Püntener, Kantonsingenieur Uri

JOSEF MEYER

HIT

Was Arc
ekten
von unserer Arbeit halten.